

Umweltüberwachungsbericht



Stadt Leverkusen

Datum: 30.11.2021

Seite 1 von 2

Firma	Denso GmbH
Standort	Felderstr. 24 51371 Leverkusen
Anlagenbezeichnung Nummer in Anhang 1 der 4. BImSchV	Schrumpfmanschettenproduktion, TOK-Band-Produktion 5.4, 2.15
Datum und Dauer der Umweltüberwachung	14.12.2017 ca. 190 Minuten 25.01.2018 ca. 120 Minuten
Art der Umweltüberwachung	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
Grundlage der Überwachung	§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz BImSchG, § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz KrWG, § 100 Wasserhaushaltsgesetz WHG und der Erlass „Risikobasierte Planung und Durchführung von medienübergreifenden Umweltinspektionen“ 29.05.2015
Beteiligte Behörden	Untere Abfallwirtschaftsbehörde Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde
Umfang der Umweltüberwachung	Medienübergreifende Umweltüberwachung des gesamten Standortes zu den Themen Abfallentsorgung, Abfallstromkontrolle, Abwasser, AwSV, Emissionen, Immissionsschutz, Lagerung wassergefährdender Stoffe

Ergebnis der Umweltinspektion

<input type="checkbox"/> Keine Mängel	
<input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel*	<ol style="list-style-type: none">1. Die Übernahmescheine für gefährliche Abfälle sind teilweise lückenhaft.2. Die Lösemittelbilanz für das Jahr 2016 ist fehlerhaft.3. Anlagendokumentation / zugehörige Betriebsanweisungen und Merkblätter entsprechen noch nicht den Neuregelungen gemäß AwSV (Bestandsunter-

	lagen auf Basis "VAwS NRW" sind entsprechend zu überarbeiten)
<input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel*	
<input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel*	

Veranlasste Maßnahmen	Revisions schreiben
------------------------------	---------------------

Mängel beseitigt	Mangel Nr. 3 ist beseitigt
-------------------------	----------------------------

***Mängelf Definitionen**

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.